



Arbeitsgruppe Schatzmeister

Distrikt 1830
PETS/DTV am 11. März 2017

Rolf Besserer, RC Crailsheim



Folien

- Der Club als Idealverein ohne eigene Rechtsfähigkeit –Konsequenzen
- Versicherungen
- Der Schatzmeister im Club
- Mustersatzung: Art. 9 Finanzen
- Auszug aus dem Handbuch für Schatzmeister 2016 – 19
- Steuerfragen
- Der Hilfeverein
- Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)
- Hilfen und Unterstützung des Distrikts für die Clubs
- Ausgaben des Distrikts in Vertretung der Clubs
- Die Clubkasse
- Jahresbeiträge pro Mitglied in EURO
- RI Convention 2019 in Hamburg
- Kontakt Schatzmeister Distrikt 1830

Der Club: Idealverein ohne eigene Rechtsfähigkeit - Konsequenzen

- Definition Idealverein in § 21 BGB: kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Infolge fehlender Eintragung in das Vereinsregister haben Rotary Clubs hierzulande **keine eigene Rechtsfähigkeit**.
- Nach Rechtsprechung Anwendung der Regeln für Vereine
- Konsequenzen für Amtsträger: **persönliche Haftung**
- Und: Zur Erlangung der steuerlich anerkannten **Gemeinnützigkeit** ist ein eingetragener Verein erforderlich (Hilfverein, Sozialverein..)

Versicherungen

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung** für Personen und Sachschäden - gegenüber fremden Dritten
- **Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** für Vermögensschäden im Distrikt/ in den Clubs schützt vor persönlicher Inanspruchnahme der Amtsträger
- Versichert sind der Distrikt und alle Clubs sowie deren Amtsträger (Prämie von 3.300 € p.a. wird vom Distrikt getragen)
- Bei Fragen bitte an Freund Stefan Werner, RC Aalen-Limes, wenden.
- Police im Internet: Distriktseite/Distriktsekretär

Der Schatzmeister im Club

- Der **Schatzmeister** ist Amtsträger des Clubs und **gehört dem Vorstand als Mitglied** an (Verfahrenshandbuch 2016: Art. 13, Abs. 4 der Verfassung für Rotary Clubs)
- Auch der Schatzmeister wird entsprechend den Bestimmungen der Clubsatzung **gewählt** (ebenda, Art. 5).
- In der Mustersatzung für Rotary Clubs ist vorgesehen, die Amtszeit für Schatzmeister (u.a.) festzulegen (VHB 2016: Art. 3, Abs. 5)
- Pflichten des Schatzmeisters: „Der Schatzmeister beaufsichtigt alle Gelder und **erstattet** darüber einen jährlichen **Rechenschaftsbericht.**“ (VHB 2016: Art.4, Abs.7 der Mustersatzung)
- Verwaltung von Abzeichen, Fahnen und Wimpeln für den Club, üblicherweise.

Mustersatzung: Artikel 9 Finanzen

- Abs. 1: Vor Beginn eines jeden Jahres stellt der Vorstand einen **Jahresvoranschlag** über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben auf.
- Abs. 2: Der Schatzmeister deponiert bei einer vom Vorstand bestimmten Bank die Clubgelder. Hier sind zwei Konten zu führen, eines für den Clubbetrieb und eines für Dienstprojekte.
- Abs. 3: Die Bezahlung aller Rechnungen erfolgt nur durch den Schatzmeister oder anderen Amtsträger nach **Gegenzeichnung zweier anderer Amtsträger** oder Vorstandsmitglieder.
- Abs. 4: Einmal pro Rechnungsjahr wird eine gründliche Buchprüfung von einer dafür qualifizierten Person durchgeführt.
- Abs. 5: **Ein Jahresabschluss des Clubs wird allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.**
- Abs. 6: Das Rechnungsjahr geht vom 1. Juli bis 30. Juni.

Handbuch für Clubschatzmeister

Ausgabe 2016 - 19

- Verwaltung der Mitgliedschaften, Einhaltung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen, Verwaltung der Clubmittel
- Aufstellung des Budgets gemeinsam mit dem Clubvorstand
- Ggf. Einarbeitung eines Nachfolgers
- Risikomanagement: Gefahren und ggf. Maßnahmen
- Finanzkontrolle: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungen von Budgetüberschreitungen durch den Vorstand
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und bei Clubtreffen, sowie Bericht über die detailliert Rechnungslegung am Jahresende, Protokollierung
- Bei Geldgeschäften und Steuerfragen Fachleute einschalten
- Umfassende Prüfung der Clubkasse „von einer qualifizierten, unabhängigen Person“ (oder Ausschuss)

Steuerfragen

- Bei der Besteuerung wird zwischen rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereinen kein Unterschied gemacht
- Regelmäßige Überprüfung von steuerpflichtigen Vorgängen durch einen Fachmann/Steuerberater
- Dazu einen jährlichen Abschluss für den nicht gemeinnützigen Bereich erstellen
- Freigrenzen beachten, Spielräume nutzen
- Überprüfung dokumentieren und dem Clubarchiv hinzufügen

Hinweis:

„Steuertipps für gemeinnützige Vereine“

Rechtsweg beim Finanzamt erhältlich



Der Hilfeverein

- Rechtsfähiger, gemeinnütziger Verein durch Eintrag ins Vereinsregister
- Anerkennung der Satzung durch das Finanzamt erforderlich
- Berechtigung, Zuwendungsbescheinigungen für Spenden auszustellen
- Finanzierung von Zwecken lt. Satzung
- Trennung von Clubkasse und „Sozialkonto“; weisungsgebundener Vorstand des Hilfevereins
- Kooperationsmodelle zur Reduzierung von Aufwand

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)

- RDG bietet den Clubs die Verwaltung Ihrer gemeinnützigen Mittel an.
- Voraussetzung ist Online-Banking
- Clubkonto/Projektkonto mit Funktionen und Nachweisen für die Projektabwicklung
- Spendenbescheinigungen
- Bei Interesse weitere Informationen über www.rdg-rotary.de

Hilfen und Unterstützung des Distrikts für die Clubs

- Mitgliedschaft beim Jugenddienst e.V. (Martina Tischlinger)
- Vereinshaftpflichtversicherung für Clubveranstaltungen und Amtsträger (Stefan Werner)
- Nutzung von RO.CAS und RO.WEB (Bernhard Kulisch)
- Zuschüsse zu RYLA-Seminaren (Walter Kinkelin)
- Projektzuschüsse aus DDF-Mitteln (Dieter Berg)

Ausgaben des Distrikts in Vertretung der Clubs

- Haftpflichtversicherungen 3.300 €
- Jugenddienst Deutschland e.V. 1.100 €
- Internet (RO.CAS und RO.WEB) 15.400 €

Summe (54 Clubs, 3200 Mitglieder) 19.800 €

367 € im Jahr/Club

oder 6 € im Jahr/Mitglied

Hinweis:

In unserem Distrikt sind diese Ausgaben im Jahrsbeitrag von 32 € /Mitglied enthalten (=6 €). In anderen Distrikten mit entsprechend niedrigeren Jahresbeiträgen werden für solche Fälle zusätzliche Umlagen oder Sonderbeiträge bei den Clubs erhoben.

Die Clubkasse

- Budgetierung/Wirtschaftsplan
- Feststehende Ausgaben für Mitgliedsbeiträge RI und Distrikt u.a.
- Andere feste Verpflichtungen
- Geplante Events, Kontakttreffen
- Reserven und Anlagen
- Vermögensaufstellung/Bankkonten

- Für den Hilfverein: aktualisierte Projektliste, Spendenaufkommen, Benefizveranstaltungen

Jahresbeiträge pro Mitglied in EUR

2017/2018

Rotary International + CoL (USD 60*+1):1,05	58,00
Distriktbeitrag	32,00
Rotary Deutschland Gemeindienst (RDG)	12,00
Rotary Magazin (Jahresbezug)	34,20
Mitgliedsverzeichnis	10,90
RI Convention 2019 (2016 – 2019)	12,00

*) 2017/2018 2x30 USD
2018/2019 2x32 USD
2019/2020 2x34 USD

RI Convention 2019 in Hamburg

- Alle Clubs in unserem Distrikt haben ihre Unterstützung für vier Jahre mit jeweils 1 € pro Monat und Mitglied in einer schriftlichen **Selbstverpflichtung** zugesagt.
- Die Zahlungen der Clubs werden auf einem **Sonderkonto** gesammelt und an das Organisationskomitee (HOC UG) weitergeleitet.
- Einige Clubs haben in 2016 bereits den vollen Betrag eingezahlt und ihre Verpflichtung damit voll erfüllt.
- **Zum nächsten Termin am 1. Mai sind die Raten der Clubs für 2017 fällig, dann wieder 2018 und 2019.**
- Die Veranstaltung ist nicht gemeinnützig, also **keine Spendenbescheinigung**.
- **Sonderkonto des Distrikts 1830 bei der Südwestbank AG:
IBAN DE44 6009 0700 0479 9280 29, „RI-Convention“**

Erfahrungsaustausch

- Welche Vorbereitungen für das neue rotarische Jahr sind für Sie erforderlich?
- Wie werden die Finanzen für das kommende Jahr in Ihrem Club geplant und ggf. verbindlich gemacht?
- Aus welchem Anlass informieren Sie über die Finanzen Ihres Clubs?

Aus dem Erfahrungsaustausch des Vorjahres

- Vorbereitungen: Aktualisierung der Bankvollmachten, der Einzugs-Ermächtigungen und Eröffnung der Buchhaltung
- Budgetierung: Es werden die Präsidenten einbezogen und die Ist-Zahlen des Vorjahres fortgeschrieben.
- **Zur Absicherung der Gemeinnützigkeit von Unterstützungen an bedürftige Personen empfiehlt sich die Einholung einer amtlichen Bestätigung der Bedürftigkeit des Empfängers.**
- Üblich ist ein Jahresbericht in der Clubversammlung, beim RC Freudenstadt zusätzlich ein Halbjahresbericht; außerdem hält der Schatzmeister*) einmal im Jahr einen Vortrag über die Verwendung der Beiträgen und Zuwendungen an Distrikt, RDG, Foundation einschl. Hilfeverein.
- Beim Finanzamt ist eine Broschüre „Steuertipps für Vereine“ erhältlich.
- Das Webinar der RDG wird empfohlen.

*) Freund Detlef Herfurth ist sowohl Schatzmeister des Clubs als auch des Hilfevereins und Foundation-Beauftragter in Personalunion

Kontakt Schatzmeister Distrikt 1830

Neuer Schatzmeister ab 1. Juli 2017

Hanspeter Pfister

RC Bad Mergentheim

Tel. 07931 56 23 70

hp.pfister@t-onlinde.de

Vielen Dank für Ihr Interesse.